

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der Motor Sport Club (MSC) Holstein e.V. im ADAC veranstaltet am Sonntag, den 28. April 2019 die **3. Int. ADAC Holsten Classic**.

Die Veranstaltung ist vom ADAC Schleswig-Holstein

am 28.12.2018 unter Reg. 13/OLD/2019 -ADAC Sportabteilung S-H registriert.

2. Grundlagen:

Es gilt diese Ausschreibung, sowie evtl. die noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen.

3. Erfolge:

Norddeutscher ADAC Oldtimer Cup 2019

ADAC Oldtimer Meisterschaft Schleswig-Holstein 2019,

ADAC Oldtimer Meisterschaft Hansa 2019,

ADAC Youngtimer Meisterschaft Hansa 2019

Oldtimer Trophy Nord 2019

Youngtimer Challenge 2019

Scuderia Veteranen-Automobil-Pokal 2019

4. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer/innen, die einen für ihr Fahrzeug gültigen Führerschein besitzen. Jedes Fahrzeug kann mit einem Beifahrer besetzt sein, dieser muss im Nennungsformular aufgeführt werden. Weitere Mitfahrer sind zugelassen.

5. a Nennungsschluss / Nenngeld: für Touristik und Sportlich

a) Vornennungsschluss ist der **15. April 2019,**

pro Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer Euro 90,00€.

b) Nennungsschluss ist der **28. April 2019,**

pro Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer Euro 100,00€.

(beim Veranstalter vorliegend).

5. b Nennungsschluss / Nenngeld: für Einsteiger / Anfänger

a) Vornennungsschluss ist der **15. April 2019,**

pro Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer Euro 60,00€.

b) Nennungsschluss ist der **28. April 2019,**

pro Fahrzeug inkl. Fahrer und Beifahrer Euro 70,00€.

(beim Veranstalter vorliegend).

c) **zusätzlich können aus den Einzelnennungen Mannschaften genannt werden das Nenngeld beträgt 20,00€.**

Das **Nenngeld** beinhaltet folgende Leistungen: Fahrtunterlagen, Rallyeschild, Startnummern, **Frühstück, Mittag-Imbiss, Abendessen, 40% Pokale.**

Mail: TRUM-40_Oldi.70@gmx.de.

Internet: www. msc-holstein.de // Onlinenennung ist erwünscht!!

Schriftliche Nennung sind auf dem MSC - Formular per E-Mail, Fax: 04534 / 21 06 42

per Brief (mit allen geforderten Angaben) bis zum Nennungsschluss

unter Überweisung des Nenngeldes, oder in Bar am Start zu richten an:

MSC Holstein e. V. c/o Uwe Meins, Rönnsbaum 40, 22965 Todendorf.

Nennungen werden nur bearbeitet, wenn das Nenngeld eingegangen ist, oder die Zahlungsart angegeben wird.

Bankkonto: Sparkasse Holstein **IBAN: DE32 2135 2240 0000 0021 97**

Stichwort: Holsten-Classic

Die Fahrleitung ist täglich bis 22.00 Uhr telefonisch: **04534 / 8217**

(Uwe Meins) zu erreichen.

Nur am 28. 04. 2019 unter 0177/ 780 785 4

Ab dem 24.04.2019 wird eine **Nennbestätigung per Mail** versandt.
Die Teilnehmerliste kann zusätzlich ab 24.04.2019 unter
www.msc-holstein.de eingesehen werden.

6. Klasseneinteilung der Fahrzeuge nach Baujahr:

Die Fahrzeuge müssen zum öffentlichen Verkehr zugelassen sein.

Wertungsgruppe Automobile = **Einsteigerausfahrt / Anfänger**

Wertungsgruppe Automobile = **touristisch**

Wertungsgruppe Automobile = **Sportlich**

In den Klassen 1 – 5 werden 16 Sollzeitprüfungen (WP) mit Zwischenmessungen ohne Orientierungsaufgaben angeboten.

In der Klasse 6 werden neben den 16 WP zusätzlich einige Orientierungsaufgaben, laut farbiger Kartenkopien mit eingedruckter Idealstrecke ausgearbeitet.

Bei der Klasse 7 – „Einsteiger“ werden neben 2 WP wieder 3 „Sonderaufgaben“ angeboten.

Das Veranstaltungsgebiet wird auf 5 Übersichtskarten 1:50.000 abgedruckt.

Klasse: 1 = bis 1960 = touristisch

Klasse: 2 = von 1961 bis 1970 = touristisch

Klasse: 3 = von 1971 bis 1980 = touristisch

Klasse: 4 = von 1981 bis 1989 = touristisch

Klasse: 5 = von 1990 bis 1999 = touristisch

Klasse: 6 a = alle Baujahre bis 1988 = sportlich

Klasse: 6 b = alle Baujahre von 1989 bis 1999 = sportlich

Klasse: 7 = Einsteiger - Ausfahrt

Klassenzusammenlegung

Klassen mit weniger als **3** Fahrzeugen (Teilnehmer) werden mit der nächst jüngerer Klasse zusammengelegt werden.

Gruppe D – Mannschaften

Aus den Einzelnennungen können zusätzlich Mannschaften mit max. 5 Teilnehmern (bestehend aus Fahrern der jeweiligen Gruppen/Klassen) eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft gebildet werden. Um gewertet zu werden müssen **3** Teams das Ziel in Wertung erreichen.

7. Fahrzeugvorschriften:

Die Fahrzeuge müssen sich in straßenverkehrsrechtlich einwandfreiem Zustand befinden; sie müssen ordnungsgemäß zugelassen und mit mind. 2,5 Mio. Euro pauschal Haftpflicht -versichert sein.

8. Abnahme:

Vor dem Start wird eine Papier- und Fahrzeugabnahme durchgeführt. Bei der Papierabnahme sind vorzulegen: a) Führerschein; b) Zulassung; c) Versicherungsnachweis mit der gesetzlichen Höhe. Nach Abschluss der Papierabnahme erhält der/die Fahrer(in) die Kontrollkarte und die Fahrtunterlagen. Bei der technischen Abnahme wird das Fahrzeug auf seinem einwandfreien technischen Zustand überprüft. Ist der Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muss er eine Einverständniserklärung des Eigentümers über die Teilnahme an der Veranstaltung vorlegen.

9. Kennzeichnung:

Jeder Teilnehmer erhält ein Rallyeschild, weiterhin drei Startnummer, diese bitte an der rechten und linken Seite anbringen und eine an der Frontscheibe. Alle Kennzeichnungen müssen während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar angebracht werden.

Das polizeiliche Kennzeichen darf nicht verdeckt werden

10. Strecke, Aufgabenstellung und Wertung:

Die Teilnehmer erhalten ein kilometriertes Bordbuch inkl. farbiger Übersichtskarten. Die Idealstrecke wird auf 5 Karten in 1:50.000 dargestellt.

Die Orientierungsaufgaben sind in mindestens in 1:25.000 Ausschnitten dargestellt. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch **besetzte** Stempelkontrollen (SK) und **stumme** zweistellige Nummernkontrollen (OK) überwacht.

Im Verlaufe der Streckenführung befinden sich 16 WP von ca. 1 bis zu 4 km lange Sollzeitwertungsprüfungen (WP), mit Zwischenmessung.

Die gesamte Streckenlänge beträgt etwa 130 km mit 100% Asphalt.

Die Durchschnittsgeschwindigkeit auf öffentlichen Straßen beträgt unter 30 km/h. Mindestens eine Stoppuhr ist zugelassen und erforderlich.

Abweichung (zu früh/zu spät) von der vorgegebenen oder errechneten Sollzeit in den Wertungsprüfungen Zeitnahmepunkt je hundertstel Sekunde 0,01 Wertungspunkte

Wertungsprüfung, maximal jedoch je 2,99 Wertungspunkte

Anhalten an, oder vor einem Zeitnahmepunkt 9,99 Wertungspunkte

Die Räder müssen sich immer drehen!

Auslassen oder Nichterfüllen eines ZN Punktes 2,99 Wertungspunkte

Auslassen oder Nichterfüllen einer WP 4,99 Wertungspunkte

Abweichen von der Idealstrecke oder Vorholen oder Auslassen einer geheimen Stempelkontrolle (SK), Orientierungskontrolle (OK) 2 Wertungspunkte

Auslassen einer bekannten Zeitkontrolle (ZK) 30 Wertungspunkte

Zu frühes Eintreffen an einer Zeitkontrolle (ZK) je angefangene Minute 3 Wertungspunkte

Verspätung von mehr als 30 Minuten: 30 Wertungspunkt

Verspätungen von mehr als 60 Minuten nach vorgegebenen Zielankunft: 30 Wertungspunkt

Die Veranstaltung ist mit der Siegerehrung beendet!

Bei Feststellen von Begleitfahrzeugen: keine Wertung

Verlust oder eigene Änderung auf der Bordkarte: keine Wertung

11. Zeitplan:

ab **08:30** Uhr **Papierabnahme:** Forsthaus Bolande in 23855 Reinfeld

ca. **09:30** Uhr **Fahrerbesprechung:** Forsthaus Bolande

ab **10:01** Uhr **Start: des 1. Fahrzeuges** Forsthaus Bolande

ca. **12:00** Uhr **Eintreffen des 1. Fahrzeuges** an der Mittagspause in Fischbek

ab. **12:45** Uhr **Re- Start zur 2. Etappe** Gaststätte Jockers in Fischbek

ca. **15:50** Uhr **Zielankunft des 1. Fahrzeuges** Forsthaus Bolande

ca. **17:30** Uhr **Aushang der Ergebnisse:** Forsthaus Bolande

ca. **18:00** Uhr **Siegerehrung:** Forsthaus Bolande in 23855 Reinfeld

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und sollte durch die Teilnehmer / innen wahrgenommen werden!

Es werden keine Pokale oder Preise nach gesandt!!!

Die nächstplatzierten rücken auf!!!

12. Preise:

In den **Klasse 1 - 6 werden 40 % Pokale** entsprechend der Starterzahl vergeben.

In der **Klasse 7 werden 50% Preise** vergeben.

Die Vergabe von Ehrenpreisen + Pokalen oder Wanderpokalen hält sich der Veranstalter nach Maßgabe der Sponsoren offen.

13. Allgemeines:

Verbindliche Auskünfte über diese Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter.

Über Streitfragen, die binnen 30 Minuten nach Bekanntgabe der Idealfahrstrecke, der WP-Zeiten oder den Ergebnissen dem Fahrleiter vorgetragen werden, entscheidet ein Schiedsgericht endgültig.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus:

Siehe Aushang:

Aushang am Start:

Jeder Teilnehmer hat die richtige Klassifizierung seines Fahrzeuges bei der Entgegennahme der Start - Nr. – **also noch vor dem Start** – zu überprüfen. Insofern sind keine späteren Einsprüche möglich und es erfolgt Wertungsverlust.

14. Organisation, Zeitnahme und Auswertung Allgemeines:

Fahrleiter: Uwe Meins, Todendorf.

Stellv. Fahrleiter:

Fahrtsekretäre:

Auswertung: Stefan Willmann

Zeitnahme: Birgit + Bernd Sommerkamp, Jesteburg sowie 10 weitere Zeitnehmer.

Abnahme, Organisation, Kontrollen: Mitglieder und Oldtimerfreunde des MSC Holstein e.V. im ADAC / MSC Bad Oldesloe e.V.

Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung.

15. Versicherung und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Haftungsausschluss, Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht, Einverständniserklärung:

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Versicherung:

Gemäß VWV zum §. 29. StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 10.000.000,-€ pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

Einverständniserklärung:

Ich erteile hiermit mein Einverständnis zur Veröffentlichung meiner Fotos dieser Veranstaltung für das Abdrucken in dem Oldtimerkalender und für das Internet des Veranstalters.

MSC Holstein e.V. im ADAC / Motorsportclub Bad Oldesloe e. V.

Uwe Meins (**Vorsitzender**) Stefan Willmann (**stellv. Vorsitzender**) Uwe Barkmann (**Sportleiter**)



**Int. ADAC Holsten Classic
Int. ADAC „Mäcki“ Veteranenfahrt
Stormarnfahrt**

Veranstalter MSC Holstein e.V. im ADAC / MSC Bad Oldesloe e.V.
Uwe Meins, Rönnsbaum 40, 22965 Todendorf, Tel.: 04534 / 8217,
oder Mobil: 0177 / 780 7854

Internet : www.msc-holstein.de / E-Mail : trum-40_Oldi.70@gmx.de

